Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie Beteiligte Dienststelle/n:

FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Vorlage-Nr: FB 11/0077/WP18

Status: öffentlich

Datum: 27.03.2022 Verfasser/in: Frau Winkler

Veränderung des Stellenplans 2022 durch Einrichtung von insgesamt 72 befristeten Stellen (kw 2023) für die Betreuung und Unterbringung schutzsuchender Ukrainer*innen im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56)

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit30.03.2022Rat der Stadt AachenEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin beschließt der Rat der Stadt die Veränderung des Stellenplans 2022 durch Einrichtung von 72 befristeten Vollzeitstellen (kw 2023) für die nachfolgend genannten Funktionen:

- 12 Sachbearbeitungsstellen in der Abteilung FB 56/200, (A 10 LBesO/EG 9c TVöD);
- 1 Teamleitung in der Abteilung FB 56/200, (A 11 LBesO A/ EG 10 TVöD);
- 27 Stellen für Soziale Arbeit in der Abteilung FB 56/500, (S 12 TVöD);
- 1 Teamleitung "Sozialdienste in Übergangsheimen" in der Abteilung FB 56/500, (S 17 TVöD);
- 30 Stellen für Hausmeister*innen in Übergangsheimen in der Abteilung FB 56/500, (EG 6 TVöD) und
- 1 Teamleitung "Hausmeister*innen" in der Abteilung FB 56/500, (A 11 LBesO A/EG 10 TVöD).

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

Deckung ist gegeben/ keine

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen
Ertrag
Personal-/
Sachaufwand
Abschreibungen
Ergebnis
+ Verbesserung / - Verschlechterung

	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz	Ansatz 2023	Fortgeschrieb	Folge-	Folge-
_				ener Ansatz	_	kosten
1		2022		2023	kosten (alt)	(neu)
	0€	0€	0€	0€	0€	0€
	0€	1.829.700 €	0€	4.772.500 €	0€	0€
n	0€	0€	0€	0€	0€	0€
	0€	1.829.700 €	0€	4.772.500 €	0€	0€
	- 1.829.700 €		- 477	72.500 €		

keine ausreichende Deckung

keine ausreichende

vorhanden

Deckung vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Es werden für die Hälfte der Stellen inkl. Teamleitungsfunktionen anteilige Personalkosten ab 01.07.2022 zugrunde gelegt, ausgehend von einer frühestmöglichen Stellenbesetzung. Die zweite Hälfte der Stellen wird sukzessive bei entsprechender Bedarfslage besetzt; durchschnittlich wird für diese Stellen eine Besetzung ab 01.10.2022 angenommen.

Eine Teildeckung der tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen im laufenden Haushaltsjahr, die derzeit nur prognostiziert werden können, wird in jedem Fall durch FlüAG-Mittel und weitere Entlastungsmitteln vom Bund und Land erfolgen können und müssen. Aufgrund der Risiken wesentlicher Mehrkosten infolge der zu erwartenden Anpassungen der Alimentationen für Beamte ist eine Deckung aus dem Personalkostenverbund nach derzeitigem Stand nicht darstellbar. Der um die erfolgende Erstattungsleistungen bereinigte Kostenanteil wird im Rahmen des Jahresabschlusses gedeckt werden. Die Finanzierung im kommenden Jahr bzw. den kommenden Jahren wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 abgestimmt und sichergestellt werden müssen, auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Erstattungen.

Vorlage FB 11/0077/WP18 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 28.03.2022

Seite: 2/5

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

keine	positiv	itiv negativ						
X								
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:								
gering mittel groß nicht ermittelbar								
)						

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
Х				

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

%)

Vorlage FB 11/0077/WP18 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 28.03.2022

Seite: 3/5

Erläuterungen:

Laut aktuellen Meldungen (Stand 23.03.2022) befinden sich über 3 Mio. Ukrainer*innen auf der Flucht vor dem Kriegsgeschehen im eigenen Land. Geschätzt über 250.000 Menschen wurden zwischenzeitlich von den bundesweiten Behörden als Flüchtlinge registriert. Unter Berücksichtigung nicht registrierter Personen wird die Zahl der nach Deutschland eingereisten Kriegsflüchtlinge tatsächlich wesentlich höher sein.

Das Flüchtlingsgeschehen wirkt sich auch auf die Stadt Aachen aus. Seit dem 07.03.2022 zeichnet sich eine deutliche Zunahme bzgl. der Betreuung geflüchteter Menschen aus der Ukraine sowohl im Bereich der sichernden Hilfen, hier Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG, als auch im Bereich der Unterbringung in Übergangswohnheimen ab.

In dem Zeitraum vom 07.03. bis 24.03.2022 wurden 1.070 Neuanträge auf Leistungen nach dem AsylbLG gestellt.

Neben den vorhandenen Unterkünften sind die zusätzlich zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten ausgelastet. Weitere Turnhallen für die interimsweise Unterbringung Schutzsuchender werden hergerichtet, der Aufbau eines Ankunftszentrums ("Zeltstadt") auf dem Sportplatz Siegel an der Robert-Schumann-Straße wird vorbereitet (Pressemitteilung vom 23.03.2022).

Ausgehend von den Erfahrungen während der Flüchtlingskrise 2015/2016 und des damaligen potentiellen Anstiegs der Fallzahlen innerhalb eines Jahres geht FB 56 von einem Fallzugang bis Jahresende von mindestens 2.700 Personen aus. Dies entspricht einem Zugang von 1.460 Fällen zu dem Leistungssystem nach dem AsylbLG, ausgehend von 1,84 Personen pro antragstellenden Haushalt.

Das bedeutet, dass ab dem 01.04.2022 durchschnittlich monatlich ca. 300 Personen in Übergangsheimen unterzubringen sind bzw. 162 Fälle in den Leistungsbezug nach dem AsylbLG gelangen.

Anhand der als Anlagen beigefügten Prognoseberechnungen ergeben sich die seitens FB 56 geltend gemachten Stellenbedarfe für den Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für den Bereich der Sozialen Arbeit in Übergangsheimen.

Die hausmeisterliche Betreuung in Übergangsheimen basiert auf einen kombinierten Schlüsselwert unter Zugrundelegung der zu betreuenden Personen und der zu verwaltenden Objekte.

Derzeit wird von einem temporären Stellenmehrbedarf bis Ende 2023 ausgegangen, so dass die einzurichtenden Stellen einen entsprechenden kw2023-Vermerk erhalten.

Die Prognoseberechnung sieht eine lineare Entwicklung der Fallzahlen vor; exponentielle Fallsteigerungen werden aber voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte eintreten, so dass die ermittelten Stellen umgehend zur Bewirtschaftung verfügbar sein müssen.

Eine seriöse Prognose ist aufgrund der Abhängigkeit der politischen Entwicklungen nicht möglich. Der ermittelte Bedarf beruht auf Schätzungen, welche anhand der Erfahrungen im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/2016 als plausibel betrachtet werden können. Korrekturen sind ggf. im Laufe des Jahres vorzunehmen. Die Stellen stehen daher einerseits unter einem Bewirtschaftungsvorbehalt, Vorlage FB 11/0077/WP18 der Stadt Aachen Ausdruck vom: 28.03.2022 Seite: 4/5

so dass diese erst bei einer entsprechenden Bedarfslage zu besetzen sind. Andererseits sind weitere unterjährige Stelleneinrichtungen nicht auszuschließen.

Die entstehenden Personalkosten wurden auf der Grundlage des KGSt-Gutachtens für 2021/2022 und einer durchschnittlichen Besetzung der ersten Hälfte der Stellen zum 01.07.2022 berechnet, wobei sowohl sechs Funktionen "Soziale Arbeit" und sechs Hausmeister*innenfunktionen aufgrund der gegebenen Dringlichkeit vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Stelleneinrichtung befristet bis 31.12.2022 bereits aktuell ausgeschrieben wurde und ggf. vor dem 01.07.2022 besetzt werden. Für die zweite Hälfte der einzurichtenden Stellen wird eine durchschnittliche Besetzung zum 01.10.2022 angenommen.

Auf die diesbezüglichen Anlagen (Anlage 1: Prognoseberechnung der Stellenbedarfe für FB 56/200 "Hilfen bei Einkommensdefiziten" und Anlage 2: Prognoseberechnung der Stellenbedarfe für FB 56/500 "Übergangswohnen") wird Bezug genommen.

Die Berechnung der Personalkosten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Anlage/n:

Anlage 1: Prognoseberechnung der Stellenbedarfe für FB 56/200 "Hilfen bei Einkommensdefiziten"

Anlage 2: Prognoseberechnung der Stellenbedarfe für FB 56/500 "Übergangswohnen"

Anlage 3: Berechnung der Personalkosten

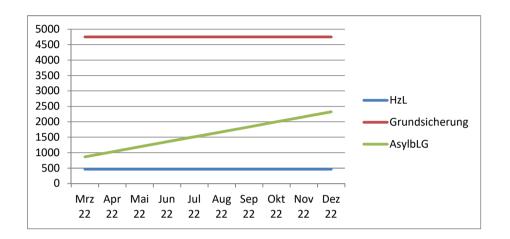
Vorlage FB 11/0077/WP18 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 28.03.2022

Seite: 5/5

Prognoseberechnung der anzunehmenden Fallsteigerungen AsylbLG aufgrund des Ukraine-Konfliktes im Bereich FB 56/200 (Anlage 1)

Monat	Fälle HzL		Fälle Gsi	AsylbLG
Feb 22		465	4749	702
Mrz 22		465	4749	864
Apr 22		465	4749	1026
Mai 22		465	4749	1188
Jun 22		465	4749	1350
Jul 22		465	4749	1512
Aug 22		465	4749	1674
Sep 22		465	4749	1836
Okt 22		465	4749	1998
Nov 22		465	4749	2160
Dez 22		465	4749	2322



SGB XII Fallzahlenschlüssel ab 06/2017 174 Fälle	per 31.03. 30,0	per 30.04. 30,0	per 31.05. 30,0	per 30.06. 30,0	per 31.07. 30,0	per 31.08. 30,0	per 30.09. 30,0	per 31.10. 30,0	per 30.11. 30,0
zzgl. Unterhalt (Delegation StädteRegion) Stellenbedarf SGB XII:	0,5 30,5								
AsylbLG Fallzahlenschlüssel 1: 120	7,2	8,6	9,9	11,3	12,6	14,0	15,3	16,7	18,0
Planstellen Soll (ab 07/19) Planstellen Ist (ab 01/22)	37,7 36,5	39,0 36,5	40,4 36,5	41,7 36,5	43,1 36,5	44,4 36,5	45,8 36,5	47,1 36,5	48,5 36,5
Fehlbedarf Stellen	1,2	2,5	3,9	5,2	6,6	7,9	9,3	10,6	12,0

Fallsteigerungen bzw. -veränderungen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) und Grundsicherung (GruSi) sind nicht berücksichtigt.

Prognoseberechnung Fallzahlenentwicklung im Bereich FB 56/500 aufgrund des Ukraine-Konfliktes (Anlage 2)

``	Anfangs- bestand		Wohnungs- Iose	Wohnungslose/E inzelpersonen	Wohnungslose/ Familien- verbund	Gesamt-	Prognose: Zugang 300 Personen ab 01.04.2022	
	T							
Feb 22	2274	1881	410	308	102	2291		Fallzugänge werden ab März mit 300
Mrz 22	2291	2181	410	308	102	2591	300	Personen veranschlagt
Apr 22	2291	2481	410	308	102	2891	300	
Mai 22	2891	2781	410	308	102	3191	300	Veränderungen im Bereich der
Jun 22	3191	3081	410	308	102	3491	300	Wohnungslosen werden nicht
Jul 22	3491	3381	410	308	102	3791	300	berücksichtigt.
Aug 22	3791	3681	410	308	102	4091	300	
Sep 22	4091	3981	410	308	102	4391	300	
Okt 22	4391	4281	410	308	102	4691	300	
Nov 22	4691	4581	410	308	102	4991	300	
Dez 22	4991	4881	410	308	102	5291	300	
Jan 23	5291	5181	410	308	102	5591	300	

Stellenbedarfsberechnung im Flüchtlings- und Wohnungslosenbereich

	per 31.03.	per 30.04	per 31.05.	per 30.06	per 31.07	per 31.08 pe	er 30.09.	per 31.10	per 30.11. p	er 31.12.
Formel:										
Fallzahl Flüchtlinge : 100	21,81	24,81	27,81	30,81	33,81	36,81	39,81	42,81	45,81	48,81
<u>Formel:</u>										
Alleinstehende Wohnungslose : 50	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16
Whg.lose im Familienverband: 70	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46
Stellenbedarf gesamt (Soll):	29,43	32,43	35,43	38,43	41,43	44,43	47,43	50,43	53,43	56,43
Stellen Ist	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
Fehlbedarf:	0,43	3,43	6,43	9,43	12,43	15,43	18,43	21,43	24,43	27,43

Berechnung Stellenbedarf Hausmeister

<u>Betreuungsschlüssel:</u> Flüchtlinge 1:90 bzw. 1:75 in Wohnungen, Wohnungslose 1:60, Leerstand 1:250

FB 56 geht von einem Mehrbedarf von 30 Stellen für Hausmeister*innen aus. Aufgrund der Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 ist die Schätzung plausibel.

Anlage 3:

Berechnung der Personalkosten

Funktion	Wertigkeit/ ausgewiesen nach	Personalkosten jährlich (nach KGST 2021/2022)	Bedarf VZÄ	Personalkosten gesamt jährlich	Personalkosten anteilig ab 01.07.2022 bzw. ab 01.10.2022
Sachbearbeiter*in AsylbLG	A 10 LBesO A	80.200 €	6	481.200 €	240.600 €
Sachbearbeiter*in AsylbLG	A 10 LBesO A	80.200 €	6	481.200 €	120.300 €
Teamleitung AsylbLG	A 11 LBesO A	89.000€	1	89.000€	44.500 €
Sozialarbeiter*in	S 12 TVöD SuE	70.900 €	14	992.600€	496.300 €
Sozialarbeiter*in	S 12 TVöD SuE	70.900 €	13	921.700€	230.400 €
Teamleitung Sozialdienst	S 17 TVöD	84.800 €	1	84.800 €	42.400 €
Hausmeister*in	EG 6 TVöD	54.900 €	15	823.500 €	411.800 €
Hausmeister*in	EG 6 TVöD	54.900 €	15	823.500 €	205.900 €
Teamleitung Hausmeisterdienst	EG 10 TVöD	75.000 €	1	75.000 €	37.500 €
Gesamt		·	72	4.772.500 €	1.829.700 €